



1 - Zentrale Aufgaben und Finanzen
07.07.2009
Az.: 1-002-13/vm

Alzey, den

N i e d e r s c h r i f t

Nr. der Sitzung: **26**

Wahlperiode: **2004 - 2009**

Gremium: **Kreistag**

Öffentlich

Sitzungsdatum: **24.03.2009**

Uhrzeit: **15.05 - 17.10 Uhr**

Sitzungsort: **Kreisverwaltung, Sitzungsräume 119/120**

Anwesenheitsliste

Vorsitzender			
Landrat Görisch			
Kreisbeigeordnete	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Klippel, Walter, Saulheim	1-11		
Erbes, Heribert, Spiesheim	1-11		
Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
SPD-Fraktion			
Anklam-Trapp, Kathrin, MdL, Monsheim	1-11		
Beiser-Hübner, Ute, Flonheim		X	
Bothe, Ralph, Flörsheim-Dalsheim	1-11		
Corell, Christel, Gundersheim	1-11		
Dexheimer, Jutta, Flonheim	1-11		
Espenschied, Philipp, Siefersheim	1-11		
Hagemann, Klaus, MdB, Osthofen		X	
Kiefer, Gerhard, Eich	1-11		
Lenges, Franz-Josef, Eckelsheim	1-11		
Merker, Helga, Gau-Odernheim	1-11		
Müller, Bernd, Osthofen	1-11		
Piegacki, Hans-Jürgen, Wöllstein		X	
Pühler, Karl-Heinz, Schornsheim	1-11		
Seebald, Gerhard, Wörrstadt	1-11		
Sommer-Kundel, Nicole, Alzey	1-11		
Steinmann, Werner, Alzey	1-11		
Willius, Klaus, Eich	1-11		
CDU-Fraktion			
Blüm, Gerhard, Gundheim	1-11		
Conrad, Markus, Armsheim	1-11		
Herok, Mirja, Flörsheim-Dalsheim		X	
Hoffmann, Wolfgang, Alsheim		X	
Jung, Hansjörg, Gau-Bickelheim	1-11		
Knierim, Hans-Peter, Osthofen	1-11		
Köhm, Reinhold, Lonsheim	1-11		
Metzler, Jan, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Müller, Lucia, Wöllstein		X	
Pitsch, Anni, Alzey		X	
Rohschürmann, Heinz, Alzey	1-11		
Schnabel, Alfons, Wöllstein		X	
Schnabel, Heinz-Hermann, MdL, Erbes-Büdesch.	1-7 (bis 16.40 Uhr)		
Tauscher, Dr. Ludwig, Alzey	1-11		
Wagner, Walter, Westhofen	1-11		
Wolf, Peter-Franz, Sulzheim	1-11		

Fortsetzung Mitglieder des Kreistages	Anwesend von/bis TOP	Entschuldigt	Nicht entschuldigt
FDP-Fraktion			
Eibach, Irmgard, Armsheim	1-11		
Geil, Heinz-Ulrich, Monzernheim	3-11 (ab 15.50 Uhr)		
Lind, Ulrich, Gau-Odernheim	1-11		
Fraktion Bündnis 90/Die Grünen			
Becker, Klaus, Bornheim	1-11		
Kolb-Noack, Elisabeth, Dittelsheim-Heßloch	1-11		
Neumann, Detlev, Alzey	1-11		
Wildner, Jürgen, Eich	1-11		
FWG-Fraktion			
Busch, Wilfried, Kettenheim	1-11		
Clar, Georg-Heinz, Alzey	1-11		
Klenk-Kaufmann, Ute, Eppelsheim	1-11		
Mehring, Klaus, Osthofen	1-11		
Orb, Fritz, Westhofen	1-11		
Schnitzspan, Hildegard, Alzey	1-11		

Kreisverwaltung KVDin Emrich Bau.Dir. Dr. Schmitt OAR Dittmann OAR Kauff ARin Bieser ARin Menzel KOI Michel VA Stier Herr Held, Persönlicher Referent des Landrates

Gäste Herr OStD Hoffmann, Schulleiter ELG Alzey Herr OStD Langkabel, Schulleiter RöKa Alzey
--

Schriftführerin KHS Marx

Landrat Görisch eröffnete die Sitzung um 15.05 Uhr, begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einberufung mit Einladung vom 12.03.2009, die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung am 17.03.2009 sowie die Beschlussfähigkeit des Kreistages fest.

Die Beschlussvorlagen zu den TOP 2, 8 und 9 wurden mit Schreiben vom 20.03.09 nachgereicht.

Sodann machte der Landrat auf die per Tischvorlage überlassene Beratungs-/Beschlussvorlage zu TOP 4, eine Übersicht über die Anmeldezahlen für die 5. Klassen für das Schuljahr 2009/10 und die schriftliche Mitteilung über die Verlegung der Sitzung des Ausschusses für Weiterbildung und Musikkultur auf den 27.04.09 aufmerksam.

Änderungen zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Somit geltende

T a g e s o r d n u n g

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachennummer</u>
-	Einwohnerfragestunde	
1	Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms - Beschlussfassung	15/2009/1
2	Neuerrichtungen von Realschulen plus - Beschlussfassung	29/2009
3	Errichtung eines Ganztagschulgebäudes für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und das Gymnasium am Römerkastell in Alzey, Grundsatzbeschluss bezüglich des Standortes, des Raumprogramms, der Verkehrsplanung sowie der Einrichtung neuer Bushaltestellen a) Beschlussempfehlung der Verwaltung b) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen - Beschlussfassung	11/2009/1
4	Umsetzung des Konjunkturpakts II in Rheinland-Pfalz; Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz: "Für unser Land: Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen - nachhaltig investieren" Festlegung der kreiseigenen Maßnahmen - Beschlussfassung	25/2009
5	Namensgebung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in Alzey (z. Z. Schule im Rotental) - Beschlussfassung	14/2009/1

<u>TOP</u>	<u>Bezeichnung</u>	<u>Drucksachen- nummer</u>
6	Hochwasserschutz am Appelbach, Abschluss einer Zweckvereinbarung - Beschlussfassung	9/2009/1
7	Ausbau der Schienenstrecke Worms-Mainz zur S-Bahn - Beschlussfassung	20/2009/1
8	Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009 - Beschlussfassung	31/2009
9	Regelungen des Kulturzentrums im Zuge der Auflösung der "Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms" 1. Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Kulturzentrums 2. Vergütungsordnung für Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms 4. Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms 5. Regelung über die Erhebung einer Gebühr zur Vermittlung eines Ensembles der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms 6. Regelung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms 7. Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms - Beschlussfassung	30/2009
10	Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur im Landkreis Alzey-Worms - Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes	26/2009
11	Mitteilungen und Anfragen	

Einwohnerfragestunde

Es lagen keine Einwohnerfragen vor.

Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Am 11. März 2008 wurde vom Kreistag das Konzept zur neuen Schulstruktur für den Landkreis Alzey-Worms mit dem erarbeiteten Maßnahmenkatalog beschlossen. Auf der Grundlage dieses Konzeptes wurden bereits erste Maßnahmen umgesetzt.

In der den Kreistagsmitgliedern überlassenen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes wurden die neuesten Geburtenzahlen eingearbeitet und die daraus resultierenden Schülerprognosen aktualisiert. Darüber hinaus wird der in 2008 beschlossene Maßnahmenkatalog in Bezug auf bereits umgesetzte Maßnahmen sowie im Hinblick auf eingetretene neue Entwicklungen und Überlegungen untersucht und fortgeschrieben.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2009 über die Vorlage beraten und dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Landrat Görisch wies ergänzend darauf hin, dass für die 4. Klassen ein Rückgang der Schülerzahlen um 25% bis zum Jahr 2017 erwartet werde.

Er informierte, dass von einigen Einwohnermeldeämtern die Geburtenzahlen der Monate Juli und August nicht mitgeteilt worden seien, was zu einem Einbruch der Schülerzahlen im Schulentwicklungsplan geführt habe. Dies sei zwischenzeitlich korrigiert worden.

Sodann ging er auf den in der Fortschreibung dargestellten Maßnahmenkatalog ein. Da für die Realschule Gau-Odernheim 91 Anmeldungen vorliegen würden, werde man voraussichtlich 4 Klassen bilden. Dies solle jedoch keine dauerhafte Lösung werden. Hinsichtlich der Hauptschule Wörrstadt sei es nicht vertretbar, das Raumangebot für die Einrichtung einer 3-zügigen Realschule plus aufzustocken. Daher schlug er vor, heute über die Zusammenführung der Haupt- und Realschule zu einer Realschule plus und in der Sitzung des Kreistages am 19.05.09 über die Form (kooperativ oder integrativ) abzustimmen. Sollte keine einheitliche Lösung seitens der Haupt- und Realschule gefunden werden, müssten Bildungsministerium und Kreistag über die künftige Form der Realschule plus entscheiden. Im Schulentwicklungsplan sei kooperativ vorgeschlagen, da an der IGS Wörrstadt bereits ein integratives System bestünde.

Am Elisabeth-Langgässer-Gymnasium sei aufgrund der hohen Anmeldezahlen eine übergangsweise Anmietung von 6 Pavillons unumgänglich. Hinsichtlich der Zukunft der Hauptschule Flonheim sei ein Gespräch zwischen der VG Alzey-Land, dem Kreis und der ADD im April d. J. geplant.

Er resümierte, dass die Haupt- und Realschulen Alzey und Wörrstadt sowie die Realschule Gau-Odernheim zum 01.08.2010 in Realschulen plus umgewandelt werden könnten.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) erinnerte an seine Ausführungen im März 2008, wonach sich der Schulentwicklungsplan dynamisch der tatsächlichen Schulentwicklung anpassen müsse. Mit der heutigen Fortschreibung werde der demographischen Entwicklung, den Anmeldezahlen und der Einführung der Realschule plus Rechnung getragen. Er signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Schulentwicklungsplan und dem Vorschlag von Landrat Görisch, über die Form der Realschule plus in Wörrstadt zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) dankte den zuständigen Mitarbeitern für die Erstellung des Schulentwicklungsplans. Er bemängelte, dass der Antrag der VG Alzey-Land zur Einrichtung einer Realschule plus zum Schuljahr 2009/2010 in Flonheim von den zuständigen Behörden abgelehnt worden sei. Er erinnerte dazu an seine Ausführung in der Sitzung des Kreistages im Dezember 2008 und widersprach der Auffassung einiger Kreistagsmitglieder, wonach die Schulleitung den Rückgang der Anmeldezahlen zu verantworten habe.

Die Stellungnahme des Kreises bezeichnete er im Hinblick auf die Folgen als wenig sensibel. Der Rückgang der Anmeldezahlen falle bei den Hauptschulen Alzey und Wörrstadt höher aus als in Flonheim. Insbesondere die Schulart „Hauptschule“ finde aufgrund der Einführung der Realschule plus keine Akzeptanz mehr. Seine Fraktion werde sich auch weiterhin für die Einrichtung einer Realschule plus in Flonheim einsetzen, da dieser Schulstandort nach Auflösung der Schulbezirke mittel- und langfristig eine Überlebenschance habe. Weiterhin könne dieser zu einer deutlichen Entlastung der Standorte Gau-Odernheim, Wörrstadt und Alzey beitragen sowie Rückläufer der Gymnasien aufnehmen. Der Einrichtung von Realschulen plus in Gau-Odernheim, Alzey und Wörrstadt sowie den in der Fortschreibung vorgesehenen Maßnahmen stimme seine Fraktion grundsätzlich zu.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zur vorliegenden Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes und der Neueinrichtung von Realschulen plus. Er hoffe, dass auch in Wörrstadt eine Einigung über die Form der Realschule plus erzielt werde. Er sprach sich für den Erhalt der Schule in Flonheim aus, da damit möglicherweise der Schulstandort Gau-Odernheim entlastet werden könne. Der Antrag der VG Alzey-Land sollte durch den Kreis unterstützt werden.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90 /Die Grünen) sprach sich grundsätzlich für das integrative System aus. Da der Elternwille mitentscheide, müssten die Schulen ihre Attraktivität halten bzw. steigern. Damit könnten auch Schüler aus anderen Städten und Landkreisen gewonnen werden.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) sprach sich ebenfalls für den Erhalt und die Stärkung des Schulstandortes Flonheim aus. Nach seiner Auffassung könnte die Qualität der Schulen für die Anmeldezahlen ausschlaggebend gewesen sein. Zwar könne man Eltern eine bestimmte Schule für ihr Kind empfehlen, jedoch nicht anordnen. Er sprach sich für die Unterstützung des Antrages der VG Alzey-Land und die Einrichtung einer Realschule plus in Wörrstadt aus.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) machte deutlich, dass es einen klaren Trend zu Gymnasium und IGS gebe. Er informierte über die unterschiedliche Schulträgerschaften bei anderen Landkreisen. Auf seine Frage informierte **Landrat Görisch**, dass der Kreis - bis auf die drei Regionalschulen - Träger aller weiterführenden Schulen sei. Dies solle auch künftig so beibehalten werden.

Hinsichtlich der Ausführungen von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher führte der Landrat aus, dass der Kreis keinen Einfluss auf die Entscheidung des Landes über die Einrichtung einer Realschule plus in Flonheim habe. Der Antrag der VG Alzey-Land zum Erhalt der Schule werde vom Kreis unterstützt. Für die Realschule plus in Gau-Odernheim sei kein Erweiterungsbauprogramm geplant. Sollten die Anmeldezahlen konstant hoch bleiben, müsse eine Ausweichmöglichkeit geschaffen werden.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 2

Drucksachenummer: 29/2009

Neuerrichtungen von Realschulen plus
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Auf der Grundlage der beschlossenen Schulentwicklungsplanung gilt es, an den Schulstandorten Alzey, Gau-Odernheim und Wörrstadt die Einrichtungen von Realschulen plus zu beantragen. Angestrebt wird die zeitgleiche Einrichtung an allen 3 Standorten zum Schuljahr 2010/11. Am Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey, bestehend aus Hauptschule und Realschule, haben sich die Schulleitungen mit Vertretern des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur und der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion auf die Einrichtung einer Realschule plus in teilintegrativer Form zum Schuljahresbeginn 2010/11 geeinigt. Teilintegrativ heißt, dass die SchülerInnen bis einschließlich der Jahrgangsstufe 7 gemeinsam wie in der Orientierungsstufe unterrichtet werden. Ab der Jahrgangsstufe 8 werden abschlussbezogene Klassen mit dem Ziel der Berufsreife (früher Hauptschulabschluss) bzw. des qualifizierten Sekundarabschlusses I (früher Realschulabschluss) gebildet. Die Schulen erarbeiten derzeit das Konzept und führen die für die Antragstellung erforderlichen Beschlüsse in den schulischen Gremien herbei.

Die Realschule Gau-Odernheim spricht sich für die Einrichtung einer Realschule plus in kooperativer Form zum Schuljahresbeginn 2010/11 aus. Das entsprechende pädagogische Konzept hierzu wurde von der Schule erarbeitet. Schulausschuss und Schulleiternbeirat sowie die Gesamtkonferenz haben die notwendigen Beschlüsse bereits gefasst.

Für den Schulstandort Wörrstadt ist beabsichtigt, die bisherige Hauptschule und die bestehende Realschule in eine Realschule plus zu überführen; die Einrichtung soll ebenfalls zum Schuljahresbeginn 2010/11 beantragt werden. Die Untersuchung in der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes für den Landkreis Alzey-Worms zeigt eindeutig, dass - wie sowohl von der Realschule als auch von der Hauptschule Wörrstadt favorisiert - die prognostizierten Schülerzahlen für die Einrichtung von zwei parallel nebeneinander geführten Realschulen plus mit zwei unterschiedlichen Schulformen nicht ausreichen.

In Abstimmung mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur soll für Wörrstadt die Einrichtung einer Realschule plus beantragt werden. Weil die beiden Schulleitungen sich noch nicht über die künftige Schulform einigen konnten, bedarf die inhaltliche Ausgestaltung noch einer Konkretisierung. Da die Einrichtung von Realschulen plus zum Schuljahr 2010/11 bis 31. Mai 2009 bei dem Bildungsministerium beantragt werden muss, soll den Schulen Gelegenheit gegeben werden, sich bis Ende Mai auf eine gemeinsame Schulform zu einigen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt

- a) für das Gustav-Heinemann-Schulzentrum Alzey den Antrag auf Einrichtung einer Realschule plus in teilintegrativer Form zum Schuljahresbeginn 2010/11 zu stellen.
- b) für die Realschule Gau-Odernheim den Antrag auf Einrichtung einer Realschule plus in kooperativer Form zum Schuljahresbeginn 2010/11 zu stellen.
- c) in Wörrstadt die Einrichtung einer Realschule plus zum Schuljahresbeginn 2010/11 zu beantragen. Dabei sollen die Hauptschule und die Realschule in eine gemeinsame Realschule plus mit zwei nebeneinander liegenden Schulstandorten überführt werden. Die inhaltliche Ausgestaltung (Schulform) bedarf noch einer Konkretisierung.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 3

Drucksachenummer: 11/2009/1

Errichtung eines Ganztagschulgebäudes für das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium und das Gymnasium am Römerkastell in Alzey,
Grundsatzbeschluss bezüglich des Standortes, des Raumprogramms, der Verkehrsplanung sowie der Einrichtung neuer Bushaltestellen

- a) Beschlussempfehlung der Verwaltung
- b) Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen

- Beschlussfassung

Vorlagetext:

Das Gymnasium am Römerkastell sowie das Elisabeth-Langgässer-Gymnasium nehmen zu Beginn des Schuljahres 2009/2010 den Ganztagschulbetrieb auf. Neben den Schülerinnen und Schülern der Oberstufe und ihren Lehrern (ca. 230 Personen) sollen insgesamt 720 Ganztagschülerinnen und –schüler in einem entsprechenden Gebäude versorgt werden. In dem neu zu errichtenden Ganztagschulgebäude sollen abgesehen von dem Speisesaal (800 qm) eine Aufwärmküche mit einem Spülbereich, weitere Neben-, Aufenthalts- und Ruheräume sowie ein Lehrerstützpunkt, Lehrmittlräume und eine Bücherei untergebracht werden. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 16.09.2008 das entsprechende Raumprogramm beschlossen (siehe Anlage 1 b) der Originalniederschrift).

Mit der Stadtverwaltung Alzey ist abgestimmt, dass in der Bücherei auch die Stadtbücherei integriert werden soll; die Bücherei in dem Ganztagschulgebäude wird daher sowohl den beiden Gymnasien als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen. Hierfür werden zusätzlich 200 qm Hauptnutzfläche eingepplant, so dass die Gesamthauptnutzfläche des Gebäudekomplexes rund 1.900 qm betragen wird. Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion hat die Genehmigung des Raumprogramms bereits in Aussicht gestellt.

Nach Mitteilung der Staatlichen Büchereistelle in Neustadt kann der Landkreis für die gemeinsame Bibliothek von Gymnasien und Stadt mit einer Pilotprojektförderung von ca. 100.000 € für den Betrieb rechnen. Die Stadt ist bereit, sich an den laufenden Kosten zu beteiligen. Damit insbesondere der Speiseraum einer erweiterten außerschulischen Nutzung zur Verfügung stehen kann, möchte der Landkreis auch die Interessen der Stadt Alzey berücksichtigen, um so zu vermeiden, dass eine neue Stadthalle errichtet werden muss. So soll das Ganztagschulgebäude in einer Erweiterung zusätzliche Flächen, insbesondere einen Bühnenraum mit entsprechender Bühnentechnik, ein Möbellager und Umkleieräume erhalten. Eine für öffentliche Veranstaltungen ausgelegte Kucheneinrichtung wird nicht eingepplant. Eine Bewirtung dieser Veranstaltungen ist ggf. durch einen Caterer zu organisieren.

Der Mensaraum soll so künftig im Rahmen der außerschulischen Nutzung für Veranstaltungen bzw. Sitzungen der Stadt Alzey (ca. 5 – 6 Termine im Jahr) und kulturelle Veranstaltungen verschiedenster Art zur Verfügung stehen. Die schulische Nutzung steht jedoch immer im Vordergrund und darf hierdurch nicht beeinträchtigt werden.

Die Stadt Alzey wird daher dem Landkreis das zur Umsetzung des obigen Raumprogramms erforderliche Grundstück übertragen, so dass der Landkreis Eigentümer des neu zu errichtenden gesamten Gebäudekomplexes wird. Der Gebäudeteil, der für den Ganztagschulbetrieb errichtet wird, wird über die Schulbaurichtlinien gefördert. Die zusätzliche Fläche, deren Art und Umfang von der Stadt Alzey bestimmt wird und so in die Planung des Landkreises übernommen wird, soll über den Investitionsstock bezuschusst werden. Die nicht durch Landeszuwendung gedeckten Investitionskosten wird die Stadt dem Landkreis erstatten.

Die Stadt ersetzt dem Landkreis auch die entsprechenden Planungskosten für den zusätzlichen Flächenanteil, wobei die Gesamtplanungskosten prozentual umgerechnet werden. Die weiteren Einzelheiten werden in einem Vertrag geregelt.

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung bzw. die Entscheidung über die Genehmigung von außerschulischen Veranstaltungen wird allein dem Landkreis obliegen, der halbjährlich eine Belegungskommission unter Beteiligung der Stadt Alzey und der beiden Schulen leitet. Ob und inwieweit sich die Stadt an den laufenden Kosten beteiligen wird, muss noch verhandelt werden. Hinsichtlich der Standortfrage des Ganztags Schulgebäudes, der Verkehrsplanung und der Einrichtung 8 neuer Bushaltestellen hat das beauftragte Planungsbüro Stadt-Land-Bahn, Boppard im Rahmen der Vorplanung einen Planentwurf (siehe Anlage 1c) der Originalniederschrift) ausgearbeitet, der insbesondere auch die Sicherheitsaspekte zugunsten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt.

Der Plan sieht folgende Grundzüge vor:

- Bau des Ganztags schulgebäudes mit Wirtschaftshof auf dem Gelände der derzeitigen Frankenstraße, Parzelle Flur 6 Nr. 1029/4, und einer Teilfläche des angrenzenden Parkplatzes Parzelle Flur 6 Nr. 1029/5, um das oben dargestellte – entsprechend erweiterte – Raumprogramm zu verwirklichen. (Hinweis: Die Versorgungsleitungen werden nicht überbaut; sie liegen in dem späteren Fußweg, der entlang der Ausgrabungen im Bereich der jetzt vorhandenen Haltestellen verläuft. Dem Versorgungsträger wird hierfür eine Grunddienstbarkeit eingeräumt.)
- Verlegung / Verschiebung des Parkplatzes auf das Gelände des derzeit als Schulgarten dienenden Grundstücks, Flur 6 Parzelle Nr. 1031/2, und der für den Bau des Gebäudes nicht benötigten restlichen Teilfläche des bisherigen Parkplatzes, Flur 6 Parzelle Nr. 1029/5. Ziel ist es, die Anzahl der Parkplätze des Planungsbereiches zu erhalten. Soweit erforderlich werden auf dem Schulgelände des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums weitere Parkplätze für die Lehrer eingerichtet. Für die Schulleitung des Gymnasiums am Römerkastell werden 4 bis 6 Parkplätze in direkter Nähe der Schule eingeplant. Die Stadt Alzey bleibt Eigentümer des Parkplatzes entlang der neuen Frankenstraße. Sie wird den Parkplatz unterhalten und dem Landkreis bzw. den Schulen ein Sondernutzungsrecht einräumen.
Der bisherige Schulgarten wird aufgegeben. Der Landkreis stellt dem Elisabeth-Langgässer-Gymnasium geeignete Ersatzflächen auf dem Schulgrundstück zur Nutzung als Schulgarten zur Verfügung.
- Herstellung einer neuen Verbindungsstraße zwischen Frankenstraße und Jean-Braun-Straße.
- Errichtung von 8 neuen Bushaltestellen in der Jean-Braun-Straße verbunden mit der Anpassung des Außengeländes des Gymnasiums am Römerkastell. Zusammen mit den Haltestellen des Schulzentrums stehen künftig insgesamt 14 Haltestellen für die Beförderung der Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Grundsätzlich besteht das Ziel, dass pro Haltestelle in der Verkehrsspitze bei der Rückfahrt nach der 6. Schulstunde nur ein Bus abfahren soll, um ein Drängeln der Fahrschüler und andere gefährliche Situationen möglichst zu vermeiden.
- Änderung der Verkehrsführung der Jean-Braun-Straße mit einer Einbahnstraßenregelung von dem Mercedeskreisel bis zur Einmündung in die - verlegte - Frankenstraße. Dies ist für die aus Richtung der Dependance des Römerkastells kommenden Schüler die verkehrssicherste Lösung. Zudem ermöglicht eine Einbahnstraßenregelung eine Verbreiterung des Gehweges insbesondere im Einmündungsbereich der Straße. Ab der Einmündung in die „neue“ Frankenstraße bleibt es bei der bisherigen Einbahnstraßenregelung aus Richtung der Dr.Georg-Durst-Straße. Für die Busse wird wegen des besseren Verkehrsabflusses die Möglichkeit eingeräumt, entgegen der Einbahnstraßenregelung auf kurzem Wege in die Dr.Georg-Durst-Straße abzubiegen und von dort Richtung Finanzamt zu fahren.

Hinsichtlich der Kostensituation kann im Rahmen der Vorplanung noch keine genaue Darstellung gegeben werden, sondern nur eine Grobschätzung:

- Für den Gebäudeteil, der für den Ganztags schulbereich benötigt wird, sind nach dem geänderten Raumprogramm rund 1.900 qm Hauptnutzfläche zu errichten, die mit einem Kostenrichtwert in Höhe von 2.813,00 €/qm gefördert werden.
- Für die Erweiterungsflächen in dem Ganztags schulgebäude, die im Auftrag der Stadt angelegt werden, steht eine Kostenberechnung noch aus.
- Für die Verlegung des Parkplatzes und die Herstellung der neuen Frankenstraße wird von einem Kostenansatz von rund 600.000 € (ca. 2.850 qm * 211,00 €/qm) ausgegangen.
- Ergänzend kommen die Planungskosten nach der HOAI hinzu.
- Als Kostenansatz für die Haltestellen wird zunächst von einem Standardwert von 90.000 € pro Haltestelle ausgegangen. Bei 8 Bushaltestellen würden danach die Investitionskosten 720.000 € betragen, die grundsätzlich nach dem Entflechtungsgesetz GVFG/FAG mit 85 % bezuschussungsfähig sind. Hinzu kommen Mehrkosten für die Anpassung des Außenbereiches des Gymnasiums am Römerkastell sowie die Planungskosten nach der HOAI.
- Die zu bebauenden Grundstücke liegen in einem Grabungsschutzgebiet. Insofern muss vor Baubeginn eine Dokumentation durch die Bodendenkmalpflege erstellt werden. Die Kosten hierfür hat der Landkreis zu tragen.

Vom Bauablauf her wären folgende Bauphasen abzuwickeln:

1. Herstellung der Bushaltestellen vor dem Gymnasium am Römerkastell
2. Bau der neuen Verbindungsstraße zwischen der Jean-Braun-Straße und der Frankenstraße
3. Herstellung der restlichen Bushaltestellen im Bereich des Parkplatzes
4. Errichtung des neuen Parkplatzes und der weiteren Parkplätze auf dem Gelände des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums
5. Bau des Ganztags schulgebäudes mit Wirtschaftshof sowie Herstellung der restlichen Parkfläche, soweit sie für die Baustelleneinrichtung benutzt wurde.
6. Anlegen eines neuen Schulgartens auf dem Gelände des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums

In einem Grundsatzbeschluss sollen zunächst die Stadt- und Kreisgremien entsprechend den obigen Ausführungen

- der Planungskonzeption,
- der Grundstücksübertragung,
- der Änderung des Raumprogramms für das Ganztags schulgebäude hinsichtlich der außerschulischen Nutzung und der Eingliederung der städtischen Bücherei,
- der Verkehrsplanung und
- dem Bau der Haltestellen

zustimmen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 den entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Gleichzeitig wird der Planungsauftrag für die Haltestellenplanung an das Planungsbüro Stadt-Land-Bahn, Boppard vergeben. Den entsprechenden Beschluss hat der Kreisausschuss bereits am 04.11.2008 gefasst. Aufgrund der unklaren Standortfrage des Ganztags schulgebäudes wurde der Auftrag noch nicht erteilt. Die weitere Vergabe von Planungsaufträgen durch den Landkreis setzt eine Zusicherung der Stadt hinsichtlich der grundbuchmäßigen Übertragung der für das Ganztags schulgebäude benötigten Grundstücksflächen, Flur 6 Parzelle Nr. 1029/4 und teilweise Parzelle Nr. 1029/5, voraus. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2009 und 2010 bereitgestellt. Die Maßnahme soll so schnell wie möglich realisiert werden.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass die anstehenden Maßnahmen für den Schulstandort Alzey von hoher Bedeutung seien, da er dadurch gestärkt und aufgewertet werde. Zudem werde ein Beitrag zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur geleistet. Aufgrund des hohen Gefährdungspotenziales an der Bushaltestelle „Stadthalle“ müsse mehr Sicherheit und Orientierungshilfe für die Schüler geschaffen und der PKW-Verkehr im Bereich der Schulen eingedämmt werden. Zudem müsse eine große Anzahl an Parkmöglichkeiten sichergestellt werden. Auch die Bibliotheken der Schulen und der Stadt Alzey würden modernisiert und gemeinsam in dem neuen Ganztagschulgebäude untergebracht.

Er betonte, dass das Grundstück der Stadt Alzey zwischen Römer- und Jean-Braun-Str. nicht für Schul- bzw. Parkplatzzwecke zur Verfügung stünde. Die Fläche an der Berufsbildenden Schule sei ebenfalls nicht als Standort für die Mensa geeignet. Aus organisatorischen und förderrechtlichen Gründen sei es nicht möglich, den Mensabetrieb in der Stadthalle anzusiedeln. Seitens der zuständigen Ministerien sei eine außerschulische Nutzung des Mensagebäudes für Veranstaltungen der Stadt Alzey genehmigt und für förderfähig erklärt worden. Das Raumprogramm werde gemeinsam mit der Stadt und den Schulen erstellt. Da die Bebauung des Schulgartens aufgrund des Bauprogramms unumgänglich sei, werde auf dem Grundstück des Elisabeth-Langgässer-Gymnasiums Ersatz geschaffen. Die Aufteilung der Kosten erfolge nach Zuordnung der Flächen. Hinsichtlich der Betriebskosten müsse noch eine Vereinbarung getroffen werden.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) begrüßte die Zusammenführung von Mensa und Stadthalle, bei der es sich um ein wirtschaftlich interessantes Modell für künftige kommunale Bauvorhaben und interkommunale Zusammenarbeit handle. Ein wesentlicher Aspekt des vorgestellten Konzeptes sei die Entschärfung der derzeitigen Verkehrslage. Auch die Bebauung des Schulgartens halte er für sinnvoll, zumal an einer anderen Stelle gleichwertiger Ersatz geschaffen werde. Abschließend dankte er Landrat Görisch für die Herbeiführung einer gemeinsamen Lösung mit der Stadt Alzey.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) begrüßte ebenfalls die vorgestellte Planung, die den Vorschlag der CDU-Stadtratsfraktion zur gemeinsamen Einrichtung eines Gebäudes, das sowohl die Schul- und Stadtbibliothek als auch eine Räumlichkeit zur Nutzung der geplanten Mensa als Veranstaltungsraum, beinhalte. Damit könnten im Hinblick auf Investitionen und laufende Kosten höchstmögliche Synergieeffekte erzielt werden. Die gemeinsame Errichtung sei aus seiner Sicht eine optimale Lösung für den notwendigen Bau der Mensa und die Renovierung der Stadthalle, auch im Hinblick auf die geplanten Nutzungszeiten und die Raumauslastung von Mensa und Stadthalle. Auch die Einbeziehung der prognostizierten demographischen Entwicklung mit weniger Kindern und mehr älteren Menschen stütze diese Lösung und mache sie mittel- und langfristig tragfähig.

Er dankte Landrat Görisch, dass er dieses Konzept erarbeitet und gegenüber den Genehmigungsbehörden vertreten habe. Den vorgesehen Standort des Gebäudes, verbunden mit der Zusage auf Errichtung eines neuen Gartens, halte er für einen gangbaren Kompromiss zwischen dem Wunsch, die Mensa in der unmittelbaren Nähe der Gymnasien anzusiedeln und dem von Eltern, Lehrern und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vorgetragenen und von seiner Fraktion unterstützten Bestreben, den Schulgarten als natürlichen Lern- und Erfahrungsraum zu erhalten. Auch die vorgelegte Verkehrsplanung zur An- und Abfahrt der Busse erscheine ihm sinnvoll und zweckmäßig. Auch hiermit würden die geforderten Ziele Schulnähe, keine problematischen Verkehrsquerungen und gefahrloses Ein- und Aussteigen für die Schüler entsprechend berücksichtigt. Abschließend sagte er die Unterstützung seiner Fraktion zur vorgelegten Planungskonzeption zu.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) zeigte sich über die Kooperation zwischen Kreis und Stadt – vor allem vor dem finanziellen Hintergrund – erfreut und begrüßte das aufgestellte Konzept und die

geplante Verkehrsführung, die zu mehr Sicherheit beitrage. Im Hinblick auf die Kosten mahnte er zu Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit.

Kreistagsmitglied Kolb-Noack (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes durch Stadt und Kreis durchaus vorstellbar sei. Sie lobte die Einbeziehung der Schulen in die Planung des neuen Ganztagschulgebäudes und die Änderung der Verkehrsführung. Sodann ging sie auf den Antrag ihrer Fraktion ein und betonte, dass für die Gymnasien mehr Parkplätze benötigt würden. Sie vertrat die Auffassung, dass auch bei Einplanung der Schulgartenfläche nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stünden. Daher stelle sich die Frage, ob die interkommunale Zusammenarbeit nicht erweitert und der städtische Parkplatz zwischen Römer- und Jean-Braun-Str. als Schulparkplatz ausgewiesen werden könne.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) bezeichnete die vorgestellte Planung unter den gegebenen Umständen als Optimum. Gleichwohl die Aufgabe des Schulgartens bedauerlich sei, würde die Ablehnung des Konzeptes zu einer unverantwortlichen Verzögerung führen. Er betonte, dass eine Ersatzfläche für den Schulgarten bereit gestellt werde und dieser zudem als Baugelände ausgewiesen sei.

Auch **Kreistagsmitglied Clar (FWG)** ging auf die Parkplatzsituation an den Gymnasien ein. Er betone, dass es dort künftig nicht weniger Parkplätze geben dürfe und bat um Vorlage der Parkplatzzkonzeption an die zuständigen Gremien. Möglicherweise könnten im Bedarfsfall weitere Parkplätze an der Berufsbildenden Schule geschaffen werden.

In seinen Erwiderungen betonte **Landrat Görisch** nochmals, dass laut Aussage der Stadt Alzey die Fläche zwischen Römer- und Jean-Braun-Str. weder für ein Schulgebäude noch für einen Schulparkplatz zur Verfügung stünde. Da keine weiteren Flächen zur Verfügung stünden und der Garten als solcher nicht geschützt sei, bestünde keine Möglichkeit, diesen aus der Planung auszugrenzen. Die Errichtung eines dritten Gymnasiums sei aus finanziellen und demographischen Gründen nicht realisierbar.

Kreistagsmitglied Rohschürmann gab zu Bedenken, dass auch für die Besucher der VHS-Kurse im Elisabeth-Langgässer-Gymnasium die Möglichkeit gegeben sein müsse, in Schulnähe zu parken.

Landrat Görisch wies darauf hin, dass gemeinsam mit der Stadt Alzey als Verkehrsbehörde die Einführung einer Benutzungsregelung, z. B. in Form eines Berechtigungsausweises, für die Schulparkplätze denkbar sei, um die private Nutzung einzudämmen.

Kreisbeigeordneter Erbes führte aus, dass künftig nicht weniger Parkplätze zur Verfügung stünden als bisher.

Beschluss:

1. Antrag der Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.02.2009

Abstimmungsergebnis:

4 Ja 35 Nein

Form der Abstimmung:

Offen

2. Entsprechend den Ausführungen der Beschlussvorlage stimmt der Kreistag der Planungskonzeption, der Grundstücksübertragung, der Ergänzung des Raumprogramms hinsichtlich der außerschulischen Nutzung und der Eingliederung der städtischen Bücherei, der Verkehrsplanung sowie dem Bau der Haltestellen in einem Grundsatzbeschluss zu.

Abstimmungsergebnis:

34 Ja 4 Nein 1 Enthaltung

Form der Abstimmung:

Offen

Anlagen I a), b) und c) der Originalniederschrift:

Antrag der Kreistagsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“, Raumprogramm und Lageplan

Tagesordnungspunkt: 4

Drucksachenummer: 25/2009

Umsetzung des Konjunkturpakts II in Rheinland-Pfalz;
Sonderprogramm des Landes Rheinland-Pfalz: "Für unser Land: Arbeitsplätze sichern - Unternehmen unterstützen - nachhaltig investieren"
Festlegung der kreiseigenen Maßnahmen
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Zu 1.

Die Bundesregierung hat am 27.01.2009 ein Investitionsprogramm mit einem Volumen von 10 Mrd. € für zusätzliche Investitionen der Kommunen und Länder beschlossen. Für Investitionen zur Sanierung der Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung) im Landkreis Alzey-Worms wurden rund 3.751.000 € bereitgestellt, die entsprechend der Schülerzahlen zwischen Verbandsgemeinden/Städten und Landkreis aufgeteilt wurden. Die Förderquote beträgt 80 % der Investitionssumme.

Nachfolgende zusätzliche Maßnahmen sind zur Umsetzung vorgesehen:

- 1.1 IGS/Goldbergschule Osthofen: Vollwärmeschutz und Fenstererneuerung, energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage;
Invest.volumen 1.657.845 € Eigenanteil 330.630 € Umsetzung 2009-2011.
Nach dem Konzept des beauftragten Architekten Thomas Horn, a.i.b. Architekten, befinden sich die bestehenden Gebäudekomplexe der Goldbergschule in einem sehr schlechten und dringend sanierungsbedürftigem baulichen Zustand.
Die Komplettisanierung der Gebäude führt zu einer erheblichen Attraktivitäts-, Wohlfühl- und Wertsteigerung der Immobilie. Durch energetische Maßnahmen ist es möglich, die Unterhaltskosten und damit auch den CO² Ausstoß erheblich zu reduzieren (Ertüchtigung der Gebäudehülle, Erneuerung der Gebäudetechnik, Maßnahmen zur Verbesserung der Stromeffizienz).
Die Ertüchtigung der Gebäudehülle dient dabei neben den verbesserten Wärmedämmeigenschaften auch dem Erhalt eines sommerlichen Wärmeschutzes und der Dichtheit der Gebäudehülle zur Reduzierung von Transmissionswärmeverlusten.
- 1.2 Schulzentrum Wörrstadt – Hauptschule: Energetische Teilsanierung - Fensteraustausch Hauptgebäude und Anbau;
Invest.volumen 345.000 € Eigenanteil 69.000 € Umsetzung 2009-2011.
Das 1976 errichtete dreigeschossige Hauptschulgebäude verfügt über Metallschiebefenster, die aufgrund ihrer Konstruktion nicht mehr gängig, verzogen und zum Teil undicht sind. Durch eine Erneuerung mit moderner Verglasung und die Vermeidung von Kältebrücken lässt sich eine erhebliche Reduzierung des Wärmeverlustes erreichen.
Die Maßnahme ist aus Gesichtspunkten der Energieeinsparung äußerst sinnvoll, die baldige Umsetzung insbesondere wegen der verzogenen Rahmenkonstruktionen und der zum Teil defekten Schiebemechanik geboten.
- 1.3 Gymnasium am Römerkastell - Dependence Bleichstraße Alzey: Fensteraustausch;
Invest.volumen 95.000 € Eigenanteil 19.000 € Umsetzung 2009-2011.

Ein Vollwärmeschutz für das Gebäude ist aus Gesichtspunkten des Denkmalschutzes problematisch. Die Holzfenster der Klassenräume sind zum Teil seit 2005 mit Wärmeschutzverglasung ausgestattet. Die Fensteranlagen im Treppenhaus sind noch einfach verglast. Im Zuge der Teil-

sanierung sollen die alten Fenster durch Holzfenster mit Wärmeschutzverglasung ersetzt werden. Die Maßnahme ist aus Gesichtspunkten der Energieeinsparung äußerst sinnvoll.

- 1.4 Realschule "Am Alten Schloss" Gau-Odernheim: Dachisolierung und Dachsanierung; Invest.volumen 135.000 € Eigenanteil 27.000 € Umsetzung 2009-2010.

Der unter Denkmalschutz stehende Altbau aus dem Jahr 1938 verfügt im Dachgeschoss über keine Wärmedämmung. Ein Vollwärmeschutz für das Gebäude ist aus Gesichtspunkten des Denkmalschutzes problematisch. Die Fenster sind bis auf einige Ausnahmen bereits mit Wärmeschutzverglasung ausgestattet. Das Schieferdach ist insbesondere im Bereich der Gauben an einer Reihe von Stellen dringend reparaturbedürftig. Im Zuge der Reparaturmaßnahmen ist eine Verbesserung der Wärmedämmung geboten. Im Rahmen der Sanierung sollen auch rauchdichte Türen im Obergeschoss nachgerüstet und die restlichen einfach verglasten Fenster sowie die Balkontür dem aktuellen Standard angepasst werden. Schwerpunkt der Maßnahme soll jedoch die Wärmedämmung des Daches sein.

- 1.5 IGS / Realschule Osthofen, Lehrschwimmbad: Wärmedämmung Dach und Gebäudehülle; Invest.volumen 571.941 € Eigenanteil 114.388 € Umsetzung 2009-2011.

Der Sporttrakt der Realschule befindet sich nach den Ausführungen von Herrn Horn ebenfalls in einem maroden und dringend sanierungsbedürftigen Zustand. Empfohlen wird hier dringend eine Wärmedämmung für Wände und Dach sowie eine Entfernung der Glasbausteinwand.

Die ebenfalls erforderliche Sanierung im Inneren des Schwimmbadkomplexes ist nach Rücksprache mit der Schulaufsicht auch im Rahmen der Umbaumaßnahmen zur IGS förderfähig. Ein entsprechender Antrag soll daher zum 01.08.2009 bei der ADD gestellt werden.

Zu 2.

Als zusätzliche Investitionen sind die Maßnahmen bisher nicht im Haushaltsplan ausgewiesen, Teilbereiche wurden im Rahmen des Bauunterhaltes anvisiert bzw. für Folgejahre angekündigt. Durch das Konjunkturprogramm ergibt sich die einmalige Möglichkeit, die Maßnahme als Investitionen zu werten und eine Förderung zu erhalten. Die Voraussetzungen des § 100 GemO für eine über- bzw. außerplanmäßige Ausgabe sind daher gegeben.

Dem Kreistag wird daher vorgeschlagen, die Durchführung der genannten Maßnahmen und die Finanzierung als außerplanmäßige Ausgabe zu beschließen. Über die Vergabe entscheidet der Kreisausschuss, sobald entsprechende Angebote vorliegen.

Landrat Görisch führte aus, dass der Staat aufgrund der derzeitigen Weltwirtschaftskrise die Konjunktur stützen wolle. Das Land Rheinland-Pfalz habe u. a. aus dem kommunalen Finanzausgleich zusätzliche Mittel zur Verfügung gestellt, so dass insgesamt 625 Mio. € in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stünden, davon ca. 70 % für kommunale Investitionen. Diese seien im Hinblick auf die Schul- und Kindertagesstättenanierung landesweit entsprechend der Kinderzahlen aufgeteilt worden. Daneben gebe es noch die klassischen Förderprogramme wie z. B. Investitionsstock, Sportstättenförderung und Straßenbauprogramm. Im Bereich der Schulsanierung habe der Kreis eine Aufteilung zwischen den Schulträgern vorgenommen. Für die Sanierung der Kindertagesstätten könnten 950 T€ eingesetzt werden. Eine Änderung der Haushaltssatzung sei im Hinblick auf die angedachten Investitionen nicht notwendig.

Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD) begrüßte das Konjunkturprogramm des Landes, mit dem die Wirtschaft belebt werden solle. Die vom Kreis geplanten Maßnahmen bezeichnete er als ausgewogen und signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion.

Die **Fraktionsvorsitzenden Becker (Bündnis 90/Die Grünen) und Dr. Tauscher (CDU)** bemängelten, dass die Beschlussvorlage erst heute als Tischvorlage ausgehändigt worden sei. Sie baten, Beschlussvor-

lagen dieser Art künftig rechtzeitig zur Verfügung zu stellen. Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher schlug zudem vor, die Fraktionsvorsitzenden künftig zu Bürgermeister-Besprechungen einzuladen.

Landrat Görisch bat um Nachsicht, da die Verwaltung in den letzten Wochen ein großes Programm zu bewältigen hatte. Dabei hätten auch Prioritätenlisten für die Städte und VG's erstellt werden müssen. Er wies darauf hin, dass alle vorgesehenen Maßnahmen, außer der Goldbergschule Osthofen, bereits seit Jahren im Rahmen des Bauprogramms bekannt seien. Er informierte, dass die heute zu beschließenden Maßnahmen zunächst dem Ministerium vorgeschlagen würden, das den Kreis nach Prüfung zu einem konkreten Finanzierungsantrag auffordern werde.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) zeigte aufgrund des engen Zeitrahmens Verständnis für die späte Aushändigung der Beschlussvorlage. Allerdings sollte künftig, wenn möglich, eine frühere Unterrichtung der Kreistagsmitglieder erfolgen.

Beschluss:

1. Der Kreistag beschließt, im Rahmen der Umsetzung des Konjunkturpakets II in Rheinland-Pfalz folgende Maßnahmen an kreiseigenen Gebäuden durchzuführen:

- 1.1 IGS/Goldbergschule Osthofen: Vollwärmeschutz und Fenstererneuerung, energetische Sanierung der Beleuchtungsanlage;
Invest.volumen 1.657.845 € Eigenanteil 330.630 € Umsetzung 2009-2011.
- 1.2 Schulzentrum Wörrstadt – Hauptschule: Energetische Teilsanierung - Fensteraustausch Hauptgebäude und Anbau;
Invest.volumen 345.000 € Eigenanteil 69.000 € Umsetzung 2009-2011.
- 1.3 Gymnasium am Römerkastell - Dependence Bleichstraße Alzey: Fensteraustausch;
Invest.volumen 95.000 € Eigenanteil 19.000 € Umsetzung 2009-2011.
- 1.4 Realschule "Am Alten Schloss" Gau-Odernheim: Dachisolierung und Dachsanierung;
Invest.volumen 135.000 € Eigenanteil 27.000 € Umsetzung 2009-2010.
- 1.5 IGS / Realschule Osthofen, Lehrschwimmbad: Wärmedämmung Dach und Gebäudehülle;
Invest.volumen 571.941 € Eigenanteil 114.388 € Umsetzung 2009-2011.

2. Der Kreistag stimmt der Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel für die im laufenden Haushaltsjahr 2009 beginnende Umsetzung der Maßnahmen zu.
Dies umfasst ein Invest.volumen von 2.804.786 € davon Eigenanteil 560.018 €

Abstimmungsergebnis:

35 Ja 4 Enthaltungen

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 5	Drucksachenummer: 14/2009/1
------------------------------	------------------------------------

Namensgebung für die Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in Alzey (z. Z. Schule im Rotental)
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die Schulleitung der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung in Alzey (derzeit Schule im Rotental) hat aufgrund des bevorstehenden Umzuges von der Rotentaler Straße in die Bleichstraße beantragt, ihrer Schule den Namen „Löwenschule Alzey“ zu verleihen.

Alle zuständigen Gremien der Schule (auch der Schulausschuss und der Schulelternbeirat) haben sich für den Namen „Löwenschule Alzey“ entschieden. Mit diesem Namen möchte die Schule die Tradition der

Löwenschule in Alzey fortführen. Die frühere Löwenschule war eine Grundschule und wurde im Jahre 1983 abgerissen. Heute steht an deren Platz das Gebäude der Kreisverwaltung.

Des Weiteren ist es Ziel der Schule, dass die Schülerinnen und Schüler auf das spätere Leben vorbereitet sind und alle Herausforderungen stark wie Löwen bewältigen können. Gemäß § 91 Abs. 4 Schulgesetz verleiht der Schulträger jeder Schule eine Bezeichnung, in der die Schulart und die Schulsitzgemeinde anzugeben sind. In die Bezeichnung kann ein Zusatz, insbesondere ein Name, aufgenommen werden.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10. März 2009 dem Kreistag die Beschlussfassung empfohlen.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt, der Schule mit dem Förderschwerpunkt ganzheitliche Entwicklung den Namen „Löwenschule Alzey“ zu verleihen. Die Namensänderung erfolgt mit der Einweihung des Gebäudes.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 6	Drucksachennummer: 9/2009/1
------------------------------	------------------------------------

Hochwasserschutz am Appelbach
- Abschluss einer Zweckvereinbarung

Vorlagetext:

Der Landkreis Alzey-Worms ist Mitglied im Appelbachverband. Ein zentrales Thema innerhalb des Verbandes war in den vergangenen Jahren der unzureichende Hochwasserschutz insbesondere für die Ortslagen Badenheim, Pfaffen-Schwabenheim und den Bad Kreuznacher Stadtteil Planig.

Seitens des Landkreises Alzey-Worms wurde stets eine Rückhaltung in Form einer naturnahen Ausgestaltung favorisiert, da hier zum einen mit einer Landesförderung von bis zu 90 % zu rechnen ist und ein solcher Ausbau auch mit den satzungsgemäßen Aufgaben des Appelbachverbandes vereinbar ist. Nach Durchführung einer Studie durch die Universität Kaiserslautern kann jedoch eine Renaturierungsmaßnahme allein nicht die erforderliche Wirkung entfalten wie eine konventionelle Maßnahme (gesteuertes Rückhaltebecken). Der Bau von Hochwasserschutzanlagen ist nach der derzeitigen Satzung jedoch keine Aufgabe des Verbandes. Folglich besteht seitens des Landkreises Alzey-Worms auch keine rechtliche Verpflichtung für eine finanzielle Beteiligung.

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und dem Planungsbüro konnte zwischenzeitlich ein Weg für einen überörtlichen Hochwasserschutz am Appelbach für die Ortsgemeinden Badenheim, Pfaffen-Schwabenheim und Bad Kreuznach (Ortsteil Planig) zusammen mit Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgezeichnet werden (Hinweis: Nähere Einzelheiten zu den jeweiligen Hochwasserschutzmaßnahmen werden dem Kreistag in einer gesonderten Mitteilung vorgestellt).

Für die Erstellung weiterer Planungen und nachfolgender Umsetzung der Maßnahmen ist jedoch der Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den beteiligten Landkreisen erforderlich, wobei die Hochwasserschutzmaßnahmen von den Landkreisen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung wahrgenommen und Renaturierungsmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung durch den Appelbachverband übernommen werden.

Ein wesentlicher Bestandteil der Vereinbarung ist die Aufgabenabgrenzung und Kostentragung zwischen Appelbachverband und den jeweiligen Landkreisen. Danach werden die Planungs- sowie Baukosten für einen technischen Hochwasserschutz von den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen anteilmäßig getragen. Der Landkreis Alzey-Worms als Mitglied des Appelbachverbandes übernimmt lediglich die Kosten für die Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen mit dem in der Satzung festgelegten Prozentanteil (26,45 %).

Dem Kreistag wird empfohlen, einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen über die Erstellung von Planungen für Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen am Appelbach sowie deren anschließender Umsetzung zuzustimmen. Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 einen einstimmigen Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch führte aus, dass die Ortsgemeinde Wöllstein bereits mit der Sache befasst sei. Auf Nachfrage von Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU) ging er davon aus, dass die Grundstückseigentümer und -pächter in jedem Fall über die vorgesehenen Maßnahmen informiert würden.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt dem Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen über die Erstellung von Planungen für Renaturierungs- und Hochwasserschutzmaßnahmen am Appelbach sowie deren anschließender Umsetzung zu.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Anlage 2 der Originalniederschrift:

Entwurf Zweckvereinbarung

Tagesordnungspunkt: 7	Drucksachenummer: 20/2009/1
------------------------------	------------------------------------

Ausbau der Schienenstrecke Worms-Mainz zur S-Bahn
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Der Zweckverband Rhein-Neckar und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar GmbH haben in Abstimmung mit den Bundesländern Baden-Württemberg, Hessen und Rheinland-Pfalz sowie dem Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung die Ergänzung des Gesamtprojektes S-Bahn Rhein-Neckar um die Stationsmaßnahmen Worms-Mainz beschlossen und entschieden, die kommunale Finanzierung für den Ausbau nach den geltenden Grundsätzen durchzuführen. Auf die Beschlüsse vom 26.06.2006 der Verbandsversammlung wird verwiesen. Am 13.12.2007 beschloss die Verbandsversammlung, den Verbandsvorsitzenden zu ermächtigen, eine Kooperationsvereinbarung für die 2. Stufe der S-Bahn abzuschließen.

Ziel der abzuschließenden Verträge ist, mit den Infrastrukturunternehmen der DB (DB Netz AG, DB Station und Service, DB Energie) entsprechend der Bedeutung der 2. Stufe der S-Bahn Rhein-Neckar einen einheitlichen, beschleunigten Ablauf zu erreichen, um bis zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 die benötigte Infrastruktur weitgehend betriebsbereit zur Verfügung zu stellen. Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2015 wird die Zugleistung für den gesamten rheinhessischen und vorderpfälzischen Raum durch den Zweckverband Schienenpersonen-Nahverkehr Rheinland-Pfalz Süd ausgeschrieben. Die Ausschreibung, die derzeit vorbereitet wird, berücksichtigt auf der Strecke Worms-Mainz eine leistungsfähige S-Bahn.

Die Durchbindung der S-Bahn von Worms nach Mainz ist eine zentrale verkehrspolitische Forderung der rheinhessischen Kommunalpolitik und hat zweifelsohne hohe Priorität. Ein Ende der S-Bahn Rhein-Neckar in Worms würde alle Anstrengungen um einen attraktiven Schienenpersonen-Nahverkehr zunichte machen. Die Ergänzung des Projektes Rhein-Neckar um die Strecke Worms-Mainz und weitere rechtsrheinische Abschnitte hat das Ziel, eine Förderung durch den Bund zu ermöglichen. Eine Förderung durch den Bund bedingt einerseits ein funktionierendes Konzept und andererseits klare Festlegungen über die Finanzierung des Gesamtprojektes.

Die örtlichen Gegebenheiten an den Bahnhöfen Osthofen, Mettenheim und Alsheim entsprechen nicht den Voraussetzungen für einen S-Bahn-Betrieb. Wichtigste Baumaßnahmen sind die Anhebung der Bahnsteige auf ein Niveau von 76 cm ab Gleisebene bis Oberkante Bahnsteig und der Ausbau der Bahnsteige auf eine Länge von 210 m. An den Bahnhöfen in Alsheim und Osthofen sind darüber hinaus weitere Infrastrukturmaßnahmen, die außerhalb des S-Bahn-Projektes laufen, vorgesehen bzw. im Gange. Auf Grund der geltenden gesetzlichen Vorgaben des Bundes, der Länder und der DB AG werden die Investitionen zum Ausbau der Bahnsteige bis zu max. 85 % der förderfähigen Kosten durch den Bund und die Länder finanziert. Eine Ausnahme von der Förderquote ist nicht möglich. In Gesprächen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Verkehr wurde dies immer wieder seitens des Ministers mit dem Verweis auf Präzedenzfälle bekräftigt.

Nach den Grundsätzen der kommunalen Finanzierung im Zweckverband/Verkehrsverbund Rhein-Neckar sind die lediglich lokal wirksamen Maßnahmen durch die jeweiligen Städte und Gemeinden aufzubringen, sog. regional wirksame Maßnahmen werden durch den Verband über eine Umlage abgedeckt. Bei den Maßnahmen in Osthofen, Mettenheim und Alsheim handelt es sich eindeutig um lokal wirksame Maßnahmen. Hieraus folgt die Beteiligung der Stadt Osthofen und der Ortsgemeinden Mettenheim und Alsheim.

In einem ersten Abstimmungsprozess stimmten die Stadt Osthofen, die Gemeinde Mettenheim und die Gemeinde Alsheim ihrer kommunalen Beteiligung zu. Die Zustimmung basierte auf der Kostenschätzung einer Vorstudie. Im weiteren Verfahren wurde sodann eine Kostenschätzung auf der Basis einer Vorplanung vorgenommen.

Diese Kostenschätzung wies nun Mehrkosten für die Planung und für den Bau wie folgt aus:

Kostenschätzung Vorplanung

	Baukosten		Planungskosten
	Gesamt	davon zuwendungsfähig	Ansatz 24% d. Baukosten
	1	2	3
Osthofen	3.679.775	3.679.775	883.146
Mettenheim	960.000	960.000	230.400
Alsheim	2.071.000	2.071.000	497.040

Kostenschätzung Vorstudie

	Baukosten		Planungskosten
	Gesamt	davon zuwendungsfähig	Ansatz 24% d. Baukosten
	1	2	3
Osthofen	2.599.500	2.599.500	623.880
Mettenheim	869.700	869.700	208.728
Alsheim	1.307.400	1.307.400	313.776

Mehrkosten „Kommune“ (Differenz v. Vorstudie u. Vorplanung)

	15% d. Mehr- Baukosten	100% d. Mehr- Planungskosten	gesamte Mehr- kosten „Kommune“ Differenz Vor- studie zu Vor- planung
	A	B	
Osthofen	162.041	259.266	421.307
Mettenheim	13.545	21.672	35.217
Alsheim	114.540	183.264	297.804
Gesamt	290.126	464.202	754.328
	754.328		

Aufgrund der insges. hohen Belastung der Stadt Osthofen und der Gemeinden Mettenheim und Alsheim und mit Rücksicht auf deren Finanzkraft, ist eine Mitfinanzierung des Landkreises Alzey-Worms im Rahmen der Solidargemeinschaft angezeigt. Die S-Bahn hat wie bereits ausgeführt, eine überragende verkehrspolitische Bedeutung für den Landkreis und ist Teil des Konzeptes zum weiteren Ausbau des ÖPNV und des SPNV. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass auch die Strecke Alzey-Mainz nach den Beschlüssen des Kreistages langfristig ausgebaut werden soll (S-Bahn, Zweigleisig). Hieraus werden nicht unerhebliche Investitionen entstehen.

Solidarbeiträge durch Landkreise und nicht direkt tangierte Städte und Gemeinden wurden beim Ausbau der S-Bahn Kaiserslautern-Homburg-Saar vor wenigen Jahren geleistet. Der Landkreis Alzey-Worms hat sich auch über die VRN-Umlage beim Ausbau der S-Bahn in der Südpfalz beteiligt. Zu berücksichtigen ist darüber hinaus, dass der Landkreis Alzey-Worms in der Stadt Alzey sowohl beim Haltepunkt Süd als auch beim Haltepunkt West den kommunalen Anteil voll getragen hat.

Um das Projekt S-Bahn zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, die bei den Haltepunkten entstehenden Mehrkosten in Höhe der Differenz zwischen der Kostenschätzung Vorstudie und Vorplanung durch den Landkreis Alzey-Worms zu übernehmen. Der Landkreis Mainz-Bingen wird für den Bereich seiner Städte und Gemeinden in gleicher Weise verfahren. Die Vorgehensweise ist mit dem Minister für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau abgestimmt. Für das laufende Jahr 2009 dürften erstmalig anteilige Planungskosten fällig werden. Mit den eigentlichen Baumaßnahmen wird voraussichtlich erst ab 2012 begonnen werden. Im Nachtragsetat hat eine entsprechende Finanzierung und die Ausweisung von Verpflichtungsermächtigungen zu erfolgen.

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 10.03.2009 einen entsprechenden Empfehlungsbeschluss gefasst.

Landrat Görisch betonte, dass die Schienenstrecke Worms-Mainz für Rheinhessen von besonderer Bedeutung sei. Wichtig sei, dass die Verkehrsinfrastruktur in diesem Bereich weiter ausgebaut werde. Zudem sei ab dem Jahr 2015 die lückenlose Durchbindung der Strecke Kirchheimbolanden-Mainz vorgesehen.

Kreistagsmitglied Bothe begrüßte im Namen seiner Fraktion ausdrücklich die Beteiligung des Kreises. Da dieses wichtige Infrastrukturprojekt eine Wirkung weit über die finanziell betroffenen Gemeinden hinaus habe, sei die Übernahme des entsprechenden Anteils gerechtfertigt. Er schlug vor, die Beteiligung auf die berechnete Höhe zu begrenzen und den Beschluss dementsprechend abzuändern.

Fraktionsvorsitzender Dr. Tauscher (CDU) führte aus, dass eine Verbesserung der Infrastruktur durch den Ausbau des Schienennetzes und die Anbindung von Anliegerorten für eine positive wirtschaftliche

Entwicklung der Region unabdingbar sei. Da die Anbindung der Gemeinden an der Rheinschiene sowie die Achse Mainz-Alzey-Worms dabei besonders im Fokus stünden, unterstütze seine Fraktion die Anbindung von Alsheim, Mettenheim und Osthofen an das S-Bahnnetz Worms-Mainz. Die dabei erforderlichen Maßnahmen und insbesondere die damit verbundenen Kosten seien jedoch nicht gänzlich überprüfbar. Eventuell wären auch einige günstigere Varianten, z. B. der Einsatz von Zügen mit flexibler Einstiegsmöglichkeit, möglich gewesen. Auch die Differenz zwischen den geplanten Baukosten aus der Vorstudie und den nunmehr geschätzten Baukosten könne zu Diskussionen veranlassen.

Unabhängig davon sollte sich der Kreis trotz angespannter Haushaltslage an den Kosten der Schienenanbindung beteiligen, da die Kostenbelastung für die betroffenen Gemeinden enorm hoch sei und der Solidargedanke ins Feld geführt werden könne. Schließlich würden auch die umliegenden Gemeinden von einer verbesserten Anbindung profitieren. Im Übrigen stelle dies kein Präzedenzfall dar, da sich der Kreis auch schon in der Vergangenheit an vergleichbaren Projekten beteiligt habe.

Als problematisch bezeichnete er die mit der Maßnahme verbundenen hohen Kosten, die in nicht unerheblichen Maße von den betroffenen Kommunen getragen werden müssten. Mit Blick auf den aus wirtschaftsstrategischen Gründen ebenfalls anzustrebenden Ausbau und die Anbindung an die Achse Mainz-Alzey-Kibo-Worms seien diese Kosten sehr kritisch zu beurteilen. Da es sich hierbei um eine freiwillige Aufgabe des Kreises handele, bat er, die Zulässigkeit der Kostenübernahme im Vorfeld zu klären. Seine Fraktion stimme dem Beschlussvorschlag unter der Prämisse zu, dass die Zulässigkeit der Kostenübernahme durch den Kreis mit der Aufsichtsbehörde im Vorfeld geklärt und der Gesamtpreis gedeckelt sei.

Fraktionsvorsitzender Busch (FWG) signalisierte die Zustimmung seiner Fraktion zum Beschlussvorschlag der Verwaltung, auch vor dem Hintergrund der neuen IGS in Osthofen. Im Hinblick auf die Strecke Mainz-Alzey müssten weitere Verbesserungen erfolgen, was dem Schülerverkehr zu Gute käme.

Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen) führte aus, dass der Kreis Alzey-Worms eine strategisch hervorragende Lage zwischen den Ballungsräumen Rhein-Neckar und Rhein-Main habe. Die Anbindung an diese Ballungsräume versetze den Kreis in die Lage, bestimmte Wirtschaftsfaktoren zu realisieren, vor allem im Hinblick auf die Pendler und als Naherholungsgebiet für die Ballungsräume. Da dies im Interesse des gesamten Kreises liege, solle er den Ausbau fördern. Fernziel müsse auch eine S-Bahn- oder vergleichbare Verbindung in den Bereich des Verkehrsverbundes Rhein-Main sein.

Fraktionsvorsitzender Lind (FDP) signalisierte vor dem Hintergrund der kreisinternen Solidarität die Zustimmung seiner Fraktion zur geplanten Beteiligung.

Der Landrat wies abschließend darauf hin, dass noch keine genauen Kostenangaben möglich wären. Im Hinblick auf die noch ausstehenden Verhandlungen mit der Bahn halte er eine Begrenzung der Kosten für nicht sinnvoll. Sollten diese letztendlich höher ausfallen, erfolge eine erneute Beratung in den Gremien.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt eine Beteiligung an den Planungs- und Investitionskosten für den Ausbau der Bahnsteige in Osthofen, Mettenheim und Alsheim in Höhe von insges 754.328,00 €. Die Finanzierung erfolgt durch die Haushalte der Jahre 2009-2014.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Die Herren Kiefer und Müller nahmen an der Beratung und Abstimmung wegen Sonderinteresse nicht teil.

Tagesordnungspunkt: 8

Drucksachenummer: 31/2009

Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Die im Jahre 2008 nach der Verordnung (EG) Nr. 882/2004 des Europäischen Parlaments und des Rates über die amtlichen Kontrollen zur Überprüfung der Einhaltung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts sowie der Bestimmungen über Tiergesundheit und Tierschutz vom 29.04.2004 zu erhebenden Gebühren werden im Rahmen der jährlich stattfindenden Überprüfung angepasst und in den Anhängen 1 bis 5 dargestellt. Inkrafttreten: 01. Januar 2009.

Beschluss:

Der Kreistag beschließt die Satzung des Landkreises Alzey-Worms über die Erhebung von Gebühren für amtliche Kontrollen im Bereich der Lebensmittel tierischen Ursprungs vom 24.03.2009.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 3 der Originalniederschrift:
Satzung*

Tagesordnungspunkt: 9	Drucksachenummer: 30/2009
------------------------------	----------------------------------

Regelungen des Kulturzentrums im Zuge der Auflösung der "Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms"

1. Benutzungsordnung für die Räumlichkeiten des Kulturzentrums
 2. Vergütungsordnung für Lehrkräfte der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms
 3. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms
 4. Gebührenregelung der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms
 5. Regelung über die Erhebung einer Gebühr zur Vermittlung eines Ensembles der Musikschule des Landkreises Alzey-Worms
 6. Regelung über die Honorare und Aufwandsentschädigungen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms
 7. Regelung über die Erhebung von Teilnahmebeiträgen der Kreisvolkshochschule Alzey-Worms
- Beschlussfassung

Vorlagentext:

Mit Schreiben vom 18.02.2009 (eingegangen am 27.02.2009) erkannte die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier (ADD) den vom Kreistag am 30.09.2008 gefassten Beschluss zur Auflösung der Stiftung für Weiterbildung und Kultur im Landkreis Alzey-Worms an. Die Stiftung ist somit seit 28.02.09 aufgelöst.

Im Zuge der Auflösung sind die von den Stiftungsgremien gefassten Regelungen neu zu beschließen. Hierbei handelt es sich lediglich um formelle Anpassungen. Es wurden keine inhaltlichen Änderungen der Regelungen vorgenommen.

Beschluss:

Der Kreistag stimmt den unter 1. bis 7. genannten Regelungen in der vorliegenden Fassung zu. Die Regelungen treten rückwirkend zum 01.03.2009 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

*Anlage 4 der Originalniederschrift:
Regelungen*

Tagesordnungspunkt: 10	Drucksachenummer: 26/2009
-------------------------------	----------------------------------

Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur im Landkreis Alzey-Worms
- Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes

Vorlagentext:

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 16.12.2008 die Mitglieder und Stellvertreter/innen des neu zu bildenden Ausschusses für Weiterbildung und Musikkultur im Landkreis Alzey-Worms gewählt. Als Vertreter der Sparkasse Worms-Alzey-Ried in diesem Ausschuss wurde Herr Norbert Zubiller gewählt. Ein Stellvertreter war zu diesem Zeitpunkt von der Sparkasse noch nicht vorgeschlagen.

Die Sparkasse hat nunmehr als Stellvertreter für Herrn Zubiller Herrn Franz Horch vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Kreistag wählt Herrn Franz Horch als Stellvertreter für Herrn Norbert Zubiller in den Ausschuss für Weiterbildung und Musikkultur.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Form der Abstimmung:

Offen

Tagesordnungspunkt: 11	Drucksachenummer:
-------------------------------	--------------------------

Mitteilungen und Anfragen

1) Landrat Görisch verwies auf folgende Vorlage, die den Mitgliedern des Kreistages mit der Einladung zu dieser Sitzung übersandt wurde:

Der Landkreis Alzey-Worms ist Mitglied im Appelbachverband. Ein zentrales Thema innerhalb des Verbandes war in den vergangenen Jahren der unzureichende Hochwasserschutz insbesondere für die Ortslagen Badenheim, Pfaffen-Schwabenheim und den Bad Kreuznacher Stadtteil Planig.

Seitens des Landkreises Alzey-Worms wurde stets eine Rückhaltung in Form einer naturnahen Ausgestaltung favorisiert, da hier zum einen mit einer Landesförderung von bis zu 90 % zu rechnen ist und ein solcher Ausbau auch mit den satzungsgemäßen Aufgaben des Appelbachverbandes vereinbar ist. Nach Durchführung einer Studie durch die Universität Kaiserslautern kann jedoch eine Renaturierungsmaßnahme allein nicht die erforderliche Wirkung entfalten wie eine konventionelle Maßnahme (gesteuertes Rückhaltebecken).

Nach intensiven Gesprächen und Verhandlungen mit den wasserwirtschaftlichen Fachbehörden und dem Planungsbüro konnte zwischenzeitlich ein Weg für einen überörtlichen Hochwasserschutz am Appelbach

zusammen mit Maßnahmen nach der EU-Wasserrahmenrichtlinie aufgezeichnet werden (Vorplanung durch das Ingenieurbüro Francke + Knittel GmbH, Mainz-Finthen). Durch diese Maßnahmen können die vorgenannten Gemeinden bis zu einem 50-jährlichen Hochwasserereignis schadensfrei gestellt werden.

Eine noch zwischen den Landkreisen Alzey-Worms, Bad Kreuznach und Mainz-Bingen abzuschließende Zweckvereinbarung sieht u. a. vor, dass die Planungs- sowie Baukosten für einen technischen Hochwasserschutz von den Landkreisen Bad Kreuznach und Mainz-Bingen anteilmäßig getragen werden. Der Landkreis Alzey-Worms als Mitglied des Appelbachverbandes übernimmt lediglich die Kosten für die Planung und Umsetzung von Renaturierungsmaßnahmen mit dem in der Satzung festgelegten Prozentanteil (26,45 %).

Im nachfolgenden werden die einzelnen Hochwasserschutzmaßnahmen oberhalb von Badenheim kurz beschrieben.

1. Hochwasserrückhaltung oberhalb von Badenheim

Direkt oberhalb von Badenheim erstreckt sich ein 300 m breites und sehr ebenes Überschwemmungsgebiet von rund 30 ha, welches zum Teil auf Wöllsteiner Gemarkung liegt und bis an die Gewässerparzelle des Appelbaches landwirtschaftlich genutzt wird. Es handelt sich dabei um die Retentionsflächen „Auf der Aue“ und „Flonheimer Weg“. Der Appelbach ist in diesem Bereich durch deichartige, etwa 1 m hohe Uferreihen innerhalb der Gewässerparzelle von seinem natürlichen Ausbreitungsgebiet isoliert. Die Landwirte schützen auf diese Weise ihre Ackerflächen vor Hochwasser.

Eine effektive Hochwasserrückhaltung in diesem Bereich ist nur mit 2 gestaffelten Speichereinheiten möglich. Diese werden durch zwei talquerende Dammkörper getrennt, welche voll überströmbar ausgebildet werden müssen. Die Drosselung erfolgt rein hydraulisch, also ungesteuert. Wartungsaufwändige Bauwerke (Mönchbauwerke, Drosselbauwerke, trichterförmige Überlaufkonstruktionen) sind nicht notwendig.

Durch die vorgenannte Maßnahme kann ein zusätzliches Retentionsvolumen von rund 365.000 m³ zurückgehalten werden (siehe Anlage 5a). Die Kostenschätzung für die Hochwasserrückhaltung (ohne Renaturierung) beläuft sich auf ca. 1 Mio. €

2. Renaturierungsmaßnahmen

Zur Unterstützung einer eigendynamischen Entwicklung des Appelbaches im Bereich der vorgenannten Rückhalteräume sind naturnahe Planungsvarianten vorgesehen. Hier sollen Initialmaßnahmen wie Böschungsabflachungen, Strömunglenker und der Rückbau der Uferreihen eine naturnahe Entwicklung in Gang setzen, welche die derzeitige Gewässerstrukturgüte (stark bis sehr stark verändert) erheblich verbessert. Die Interaktion des Appelbaches mit seinem historischen Gewässerraum wird hierdurch wieder reaktiviert. Das als Wanderungshindernis geltende Wehr in der Retentionsfläche „Auf der Au“ wird in diesem Zusammenhang rückgebaut (siehe Anlage 5a).

Eine genaue Kostenschätzung durch das Planungsbüro liegt noch nicht vor. Jedoch wurden durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach Kosten in Höhe von ca. 225.000 € ermittelt. Nach Abzug der Landeszuweisung in Höhe von 90 % verbleibt für den Appelbachverband ein Eigenanteil von 22.500 €. Der Anteil des Landkreises Alzey-Worms würde sich in diesem Fall auf ca. 6.000 € belaufen.

3. Sanierung Schutzwall Pfaffen-Schwabenheim

Da die vorgeschlagenen Retentionsmaßnahmen oberhalb von Badenheim nicht in der Lage sind, den Hochwasserabfluss so zu drosseln, dass dieser bei Pfaffen-Schwabenheim nur noch bordvoll das Profil durchläuft, muss die Ortslage durch eine standsichere Verwallung geschützt werden.

Der 550 m Schutzwall vor Pfaffen-Schwabenheim ist auf der gesamten Länge zu verbessern bzw. neu aufzubauen. Die Höhe des Walles ist größtenteils bis über einem 100-jährlichen Hochwasserstand (HQ₁₀₀) aufgebaut. An einzelnen Strecken liegt dieser jedoch niedriger, so dass bereits bei einem HQ₂₅ eine Überströmung stattfindet. Bei Versagen des Walls, beispielsweise bei einem Bruch bis zur Geländeoberkante herunter, ufer der Appelbach bereits ab 10 m³/s aus. Dies entspricht etwa einem 5-jährlichen Hochwasserscheitel (siehe Anlage 5b).

Die Kosten für die Sanierung wurden mit ca. 190.000 € veranschlagt.

Wie bereits erwähnt, befinden sich Teile der bei Hochwasser überschwemmten Flächen auf Wöllsteiner Gemarkung. Der Ortsgemeinderat Wöllstein hat sich mit dieser Thematik bereits befasst und die geplanten Maßnahmen gebilligt. Dies jedoch nur unter der Voraussetzung, dass der der Planung zugrunde gelegte Bemessungsabfluss durch die Verrohrung der B 420 in Wöllstein abgeleitet werden kann. Nach Mitteilung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach besteht nach aktuellen Untersuchungen vor dem Durchlass keine Hochwassergefahr für die Ortslage Wöllstein. Lediglich bei einem 100-jährlichen Hochwasserereignis kommt es in diesem Bereich auf unbebauten Ufergrundstücken zu geringen Ausuferungen, wobei die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd in Mainz derzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

Die beschriebenen Hochwasserschutzmaßnahmen wurden dem Kreisausschuss in seiner Sitzung am 10.03.2009 bereits vorgestellt.

2) **Landrat Görisch** bat **Fraktionsvorsitzenden Dr. Tauscher (CDU)**, seine Anfrage (s. Anlage 6 der Niederschrift) der Verwaltung zur Verfügung zu stellen, damit diese schriftlich beantwortet werden könne. Er erinnerte, dass der Werksausschuss im Hinblick auf die ausstehende europaweit durchzuführende Ausschreibung eine Verlängerung des Abfuhrvertrages um 1 Jahr bis 31.12.2009 beschlossen habe. Die Firma Ökon, Worms, sei beauftragt, die Ausschreibung für den Kreis nach Vorgaben der Verwaltung in Abstimmung mit den Gremien vorzunehmen. Die seitens der Verwaltung versäumte rechtzeitige Kündigung des Vertrages sei zwischenzeitlich nachgeholt. Da es sich bei eventuellen Schadenersatzforderungen für das Jahr 2010 um einen Haftpflichtschaden handle, würden weder die Bürger noch der Kreishaushalt finanziell belastet.

3) **Fraktionsvorsitzender Becker (Bündnis 90/Die Grünen)** fragte an, wie viele Waffenscheine im Kreis erteilt seien und wie viele Waffen für Sport- und andere Zwecke genützt würden. Weiterhin fragte er an, wie oft und mit welchem Ergebnis der Waffenbesitz kontrolliert und wie oft geprüft werde, ob die Voraussetzungen, die für die Erteilung einer Erlaubnis zugrunde lagen, noch vorlägen. Diese Anfrage werde er nochmals schriftlich bei der Verwaltung einreichen. **Landrat Görisch** sagte die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu. Er informierte, dass der Kreis mit den Schulen, der Polizei und dem Land derzeit nach Lösungen suche, wie man einem Amoklauf an einer Schule vorbeugen könne.

4) Auf Anfrage von **Fraktionsvorsitzendem Dr. Tauscher (CDU)** sagte **Landrat Görisch** zu, hinsichtlich der Probleme beim Versand von Unterlagen im Aufgabenbereich der Landwirtschaft Nachforschungen anzustellen.

5) **Fraktionsvorsitzender Kiefer (SPD)** dankte dem Kreis, auch im Namen der betroffenen Bürgermeister, für die Initiative und die Beteiligung des Kreises an den Planungs- und Investitionskosten für den Ausbau der Bahnsteige in Osthofen, Mettenheim und Alsheim.

*Anlagen 5a) und b) Originalniederschrift:
Lagepläne*

*Anlage 6 der Niederschrift:
Anfrage von Fraktionsvorsitzenden Dr. Tauscher*

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss **Landrat Görisch** die Sitzung um 17.10 Uhr.

(Görisch)
Landrat

(Marx)
Schriftführerin